



Jahresbericht 2020

Täter-Opfer-Ausgleich im Allgemeinen Strafrecht

SKM Augsburg Katholischer Verband für soziale Dienste e.V.

Klinkertorstraße 12, 86152 Augsburg

Tel.: 0821-15 51 52

Fax: 0821-5708 7389

TOA-Fachstelle

Doktorgäßchen 7, 86152 Augsburg

Tel.: 0821-5047 0489

Fax: 0821-5080 3343

toa@skm-augsburg.de

www.skm-augsburg.de

Seit März 1995 arbeitet die Fachstelle „Täter-Opfer-Ausgleich im **Erwachsenenbereich**“ des SKM Augsburg im Auftrag von und in Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Augsburg.

Die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich befindet sich seit 18.03.2019 im Doktorgäßchen 7. Sie ist besetzt mit einer Juristin mit Zusatzausbildung als Mediatorin im Strafrecht, die spezialisiert im TOA-Bereich tätig ist, bis einschließlich Juni 2020 mit 15 Wochenstunden, ab Juli mit 20 Wochenstunden.

Finanziert wird das Angebot des Täter-Opfer-Ausgleichs für Erwachsene beim SKM Augsburg durch Bußgeldzuweisungen seitens der Staatsanwaltschaft Augsburg sowie durch Eigenmittel.

Fallauswahl und Fallzuweisung erfolgen in der Regel durch die Staatsanwaltschaft Augsburg.

Die TOA-Fachstelle des SKM Augsburg e. V. ist Mitglied der bayernweiten Landesarbeitsgruppe LAG-TOA. Sie meldet dorthin die Augsburger Zahlen im Erwachsenenbereich für die statistischen Erhebungen des Täter-Opfer-Ausgleiches in Bayern, welche dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz vorgelegt werden. Hier erfolgt die Zählung täterbezogen.

Die TOA-Fachstelle arbeitet mit der vom TOA-Servicebüro in Köln anerkannten Datenerfassung nach Lüersoft. Die Zahlen der Augsburger TOA-Fachstelle fließen auch in die TOA-Bundesstatistik ein, die von der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Bremen erhoben wird. Diese fallbezogenen Zahlen sind Grundlage für folgende statistischen Erhebungen.

Im Berichtsjahr wurden 38 Fälle zugewiesen. Mit den 13 Fällen, die im Jahre 2019 nicht abgeschlossen werden konnten, wurden somit 51 Akten bearbeitet, von denen wiederum 12 Verfahren erst im Jahre 2021 an die Auftraggeber zurückgegeben werden, beziehungsweise nach vollständiger Rückzahlung an den Opferfonds beendet werden konnten.

Im Jahr 2020 sind 38 Verfahren eingegangen (11,6 % weniger als im Vorjahr) und 39 Verfahren (18,75 % weniger als im Vorjahr) abgeschlossen worden.

Fallzuweisungen im Laufe der letzten 10 Jahre

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
24	30	29	69	55	66	60	52	37	43	38

Von den 38 im Berichtsjahr eingegangenen Verfahren konnten **29** Verfahren mit einer Befriedung abgeschlossen werden. Das entspricht einer Erfolgsquote von **76,3 %**.

Erfolgsquoten ab 2012

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
38%	42%	32%	36%	62%	54%	65%	56%	76,3%

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die **38** im Berichtsjahr **neu eingegangenen Verfahren**.

Auftraggeber

Staatsanwaltschaft	18	Gericht	12
parallel zur Anklage	5	Selbstmelder	3

Anregung

Rechtsanwalt	17	Polizei gegenüber Beteiligten	2
Staatsanwalt	13	Privatperson	2
Richter	4		

Fallbeteiligte

		Männer	Frauen
Beschuldigte/Gegenanzeiger	45	36	9
Geschädigte/Erstanzeiger	54	30	24

Altersgruppen

<u>Täter</u>		<u>Opfer</u>	
bis 20	2	bis 20	7
zwischen 21 und 30	15	zwischen 21 und 30	23
zwischen 31 und 40	9	zwischen 31 und 40	8
zwischen 41 und 50	7	zwischen 41 und 50	7
zwischen 51 und 60	6	zwischen 51 und 60	4
über 60	6	über 60	4
		keine Angabe	1

Wohnort der Täter

Augsburg	19
Landkreis Augsburg	11
Landkreis Aichach-Friedberg	4
Landkreis Donau-Rieß	3
Landkreis Dillingen	3
Landkreis Landsberg am Lech	2
Landkreis Unterallgäu	1
Nürnberg	1
Wiesbaden	1

Tatvorwürfe

Körperverletzung	12
Beleidigung	12
Gefährliche Körperverletzung	8
Fahrlässige Körperverletzung	5
Sachbeschädigung	3
Betrug	2
Computerbetrug	1
Diebstahl	1
Wohnungseinbruchsdiebstahl	1
Bedrohung	1
Nachstellung	1
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	1
Räuberische Erpressung	1
Sexuelle Belästigung	1
Sexuelle Nötigung	1
Üble Nachrede	1
Unterschlagung	1
Mißhandlung von Schutzbefohlenen	1

Bearbeitungsdauer

	FE-VE	VE-FA	FE bis FA
Bis zu 10 Tage		26	
Bis zu 20 Tage	1	5	1
Bis zu 30 Tage	8	3	7
Bis zu 40 Tage	2		1
Bis zu 50 Tage	4	1	5
Bis zu 60 Tage	2		2
Bis zu 70 Tage	6	1	3
Bis zu 80 Tage	1	1	1
Bis zu 90 Tage	2		2
Länger als 90 Tage	12		15
Kein Eintrag		1	1*

FE = Falleingang; FA = Fallausgang; VE= Vermittlungsende

* In diesem Fall ist die Rückzahlung des Darlehens an den Opferfonds noch nicht abgeschlossen.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer liegt demnach bei 51 Tagen von Falleingang bis Vermittlungsende, in 12 Fällen länger als 90 Tage. Nur in Fällen der Einstellung nach § 153 a

Abs. 1 Nr. 5 StPO bleibt die Akte bis zur vollständigen Erfüllung der Vereinbarung in der TOA-Fachstelle, soweit die Dauer von maximal 9 Monaten nicht überschritten wird.

Ausgleichsbewertung

Konfliktbeteiligte befriedet	29	Keine Möglichkeit zum Ausgleich	9
------------------------------	-----------	---------------------------------	----------

Arten der Fallbearbeitung

Mittelbarer Dialog	18	Separate Täter- & Opfergespräche	7
Persönliches Ausgleichsgespräche	11	Nur Tätergespräche	2

Arten der Fallbearbeitung mit Begründung

Persönliches Ausgleichsgespräch:	Begründung nicht erforderlich	11
Mittelbarer Dialog:	Beiderseits erwünscht	4
	Auf Wunsch des Opfers	9
	Räumliche Distanz	4
	Privater Ausgleich ohne Vermittler	1
Nur Tätergespräche:	Opfer nicht erreicht	1
	Täter bestreitet Tatvorwurf	1
Nur separate Opfer- & Tätergespräche:	Beiderseits erwünscht	1
	Opferablehnung	5
	Täter bestreitet Tatvorwurf	1

Konstellationen

In X Fällen trafen auf	X Täter	X Opfer
28	1	1
4	1	2
2	2	3
1	2	1
1	3	2
1	1	3
1	3	6

Konfliktfeld

Situativ & Alkohol	9
Situativ	7
Partnerschaft	8
Nachbarschaft	5
Ehe/Familie	3
Straßenverkehr	4

Neu war im Jahr 2020 die Zuweisung von Verfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung im Straßenverkehr. Der TOA wurde hier angeregt von einem Rechtsanwalt. Auffallend war, dass die Geschädigten, obwohl teilweise schwer verletzt, kein Interesse an einer Strafverfolgung des „Täters“ hatten. Das rührt zum einen sicher daher, dass die Haftpflichtversicherung bereits Schadenersatz geleistet und Schmerzensgeld gezahlt hatte, zum anderen aber aus dem Bewusstsein, dass jeder Verkehrsteilnehmer aus Unachtsamkeit einen Unfall verursachen kann. Gleichwohl waren alle Geschädigten bereit, am TOA teilzunehmen, allerdings nur mittelbar, und eine Zahlung des Beschuldigten ohne Anrechnung auf Leistungen seiner Haftpflichtversicherung anzunehmen. In zwei Fällen waren Strafbefehle ergangen mit einer Geldstrafe und jeweils drei Monaten Fahrverbot. In beiden Fällen wurden nach dem erfolgreichen Täter-Opfer-Ausgleich die Geldstrafen sowie das Fahrverbot von drei auf einen Monat reduziert. In einem Verfahren wurde das Verfahren nach dem TOA endgültig eingestellt.

Drei Verfahren aus dem Familienbereich wurden jeweils nach direkten Ausgleichsgesprächen endgültig eingestellt: die Schwester zeigte den Bruder an, der Sohn den Vater und die Ehefrau den Ehemann. In einem Fall hat sich der Täter in der TOA-Vereinbarung verpflichtet, einen Kurs in der neu beim SKM Augsburg eingerichteten Fachstelle Täter*innenarbeit häusliche Gewalt zu besuchen.

Opferfonds:

Im Jahr 2020 wurden aus dem Opferfonds **11.750 €** an Geschädigte ausgezahlt, wobei in diesem Betrag auch Zahlungen enthalten sind aus Verfahren von 2019, die in 2020 abgeschlossen wurden.

TOA in Corona

Während des ersten Lockdowns vom 22.03.2020 bis 04.05.2020 fanden ausschließlich telefonische Vorgespräche mit indirekter Vermittlung statt. In zwei Fällen wollten die Beteiligten den direkten Kontakt, der dann im Mai nachgeholt werden konnte, unter Beachtung von Abstandsregeln und mit Mund- und Nasenbedeckung. In dieser Zeit wurde deutlich, wie wichtig der direkte Kontakt mit den Konfliktparteien ist, nicht nur aus akustischen Gründen. Ab Mai konnten dann wieder persönliche Gespräche geführt werden, allerdings nicht wie sonst üblich im Büro der TOA-Fachstelle, sondern in einem

coronakonformen größeren Raum. Im zweiten Lockdown fanden Vorgespräche und auch Ausgleichsgespräche unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln persönlich statt.

Die üblichen zwei Treffen der Landesarbeitsgruppe in Nürnberg fielen ersatzlos aus. Frau Riedl von der Diakonie, zuständig für den TOA im Jugendbereich, ermöglichte das Arbeitsgespräch mit der Staatsanwaltschaft Augsburg am 27.11.2020 via Zoom.

Unser Dank gilt an dieser Stelle vor allem Herrn Oberstaatsanwalt Nikolai und Frau Staatsanwältin Kramer, die ab Dezember 2020 von Herrn Staatsanwalt Kulawig abgelöst wurde, für ihre Unterstützung des TOA im Erwachsenenbereich im Landgerichtsbezirk Augsburg. Wir freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Augsburg, den 30.09.2021

Ulla Maier
Mediatorin im Strafrecht
Leiterin der TOA-Fachstelle